

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Ergebnishaushalt

<u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Erläuterungen, Beispiele</u>
	Ordentliche Erträge	Erträge sind in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	Die Realsteuererträge und andere Steuererträge werden hier ausgewiesen.
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Beinhaltet die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Zuweisungen für laufende Zwecke.
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	Soweit die Stadt Bleckede für investive Maßnahmen von Dritten Zuschüsse erhalten hat (z.B. für Kindertagesstättenbau), werden diese Mittel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen und stehen als Ertrag dem Aufwand aus Abschreibungen (s. Nr. 16) gegenüber.
4.	Sonstige Transfererträge	Transfers sind Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht.
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	Hierzu gehören insbesondere die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.
6.	privatrechtliche Entgelte	Der Ansatz beinhaltet Erträge aus Vermietung und Verpachtung.
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Erstattungen des Landes, des Bundes, des Kreises und anderer Gemeinden und Gemeindeverbände.
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.
9.	aktivierte Eigenleistungen	Eigenleistungen, die das Vermögen der Stadt Bleckede erhöhen. Der Ertrag aus aktiven Eigenleistungen neutralisiert den zur Herstellung des Vermögensgegenstandes eingesetzten Aufwand.
10.	Bestandsveränderungen	Veränderungen (Erhöhung oder Verminderung) des Vorratsbestandes.
11.	sonstige ordentliche Erträge	Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern, daneben auch Erträge aus Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.
	Ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen sind in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr.
13.	Aufwendungen für aktives Personal	Beinhaltet die bisher im Sammelnachweis nachgewiesenen Personalausgaben, u.a. Bezüge für Beamte und Angestellte, Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte und zur Sozialversicherung für Beschäftigte sowie Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen.

- | | | |
|-----|--|--|
| 14. | Aufwendungen für Versorgung | Versorgungsaufwand für Beamte und Beschäftigte, z.B. Ruhegelder, Hinterbliebenenbezüge, Beihilfen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger. |
| 15. | Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | Hierzu gehören beispielsweise die Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. |
| 16. | Abschreibungen | Die ausgewiesenen Beträge enthalten die Abschreibungen für das Immaterielle Vermögen (geleistete Investitionszuwendungen, DV-Software), die Gebäude, die Maschinen und technische Anlagen, die Fahrzeuge sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der zu erwirtschaftende Aufwand reduziert sich um die aus Nr. 3 ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. |
| 17. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | Zinsen für Darlehen und Liquiditätskredite |
| 18. | Transferaufwendungen | Aufwendungen, die grundsätzlich ohne direkte Gegenleistung entstehen. |
| 19. | sonstige ordentliche Aufwendungen | Im Wesentlichen Erstattungen an Landkreis, Gemeinden und Gemeindeverbände, darüber hinaus z.B. auch Aufwendungen für Schülerbeförderung, Bürobedarf, Versicherungen, Post- und Fernmeldegebühren. |
| 20. | Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO | Sofern die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen übersteigen, ist dieser Betrag als Überschuss und damit als Zuführung zur Überschussrücklage zu veranschlagen. Der erwirtschaftete Überschuss steht für die Folgejahre zum Ausgleich von Fehlbeträgen zur Verfügung. |
| 23. | außerordentliche Erträge | ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, z.B. aus Vermögensveräußerung (Verkauf eines Grundstückes). |
| 24. | außerordentliche Aufwendungen | ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, z.B. außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernder Wertminderung eines Vermögensgegenstandes. |
| 28. | Jahresergebnis | Überschuss (+) bzw. Fehlbetrag (-) als Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses; das Jahresergebnis zeigt die Veränderung des Vermögens der Stadt Bleckede im Haushaltsjahr an. |